



Weichenstellungen in der Sozialpolitik

Die Bauwirtschaft seit 1990

Von Prof. Thomas Bauer

Präsident des Hauptverbandes
der Deutschen Bauindustrie e. V.



Weichenstellungen in der Sozialpolitik der Bauwirtschaft seit 1990

Prof. Thomas Bauer,
Präsident des Hauptverbandes
der Deutschen Bauindustrie e. V.

Die zwei deutschen Länder wiederzuvereinigen war eine mutige Leistung vieler Menschen in der früheren DDR. Sie hat in der Geschichte keine Parallele, gelang es doch, diese historische Veränderung nur durch den Willen des Volkes gewaltfrei in die Realität umzusetzen.

Aber mit dieser Leistung war der Weg in ein neues Deutschland noch lange nicht abgeschlossen. Speziell die Sozialpolitik musste einen riesigen Beitrag leisten, um zu verhindern, dass durch die ökonomischen Verwerfungen, die durch die Wiedervereinigung unweigerlich entstanden waren, die Menschen nicht sofort wieder auseinandergetrieben wurden. Das Empfinden von Ungerechtigkeiten hätte schnell zu neuer Spaltung führen können. Andererseits bedeuteten die erheblichen Lohnkostenunterschiede für den Großteil der Baubetriebe, aus Wettbewerbsgründen in den Konkurs getrieben zu werden. Dies barg eine gewaltige Gefahr für die Unternehmer im Osten wie im Westen unseres Landes.

Damit stellte sich nach der Wiedervereinigung eine höchst anspruchsvolle tarifpoli-

tische Aufgabe, galt es doch, die neuen Bundesländer in das Tarifsystem der alten Bundesländer zu integrieren. Nachdem für den Jahresbeginn 1991 erstmals Löhne und Gehälter in Höhe von 60% des Einkommensniveaus in den alten Bundesländern vereinbart worden waren, setzte sich die Gewerkschaft in der Tarifrunde 1995 mit einem Stufenplan durch, welcher die volle Angleichung zum 1. Oktober 1997 vorsah. Schon 1996 stellte sich dies allerdings als faktisch undurchführbar heraus. Nach der Kündigung führten die Tarifverhandlungen 1997 zur Aufhebung der Stufenvereinbarung und damit zu einer deutlich vorsichtigeren Annäherung.

Zu einem schwerwiegenden Problem für das Baugewerbe Mitte der 90er Jahre wurde die Abschaffung der Schlechtwettergeldregelung. In einem neuen tarifvertraglichen Ansatz wurde nach komplexen Verhandlungen im Jahr 1997 die ganzjährige Flexibilisierung der Arbeitszeit möglich, verbunden mit der Einführung von Arbeitszeitkonten zur Finanzierung von mindestens 50 witterungsbedingten Ausfallstunden und der Einführung eines veretigten Monatslohnes. Auf Vorschlag der

Tarifvertragsparteien führte der Gesetzgeber zur Absicherung 1997/98 die von der Bauwirtschaft finanzierte Lohnersatzleistung, das „Winterausfallgeld“, ein.

Alle sozialpolitischen Anstrengungen wurden seit Anfang der 90er Jahre durch die umfangreiche Bautätigkeit zunächst von Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen und sodann mit sprunghaftem Anstieg in den Jahren 1994/95 von Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten mit erheblich niedrigerem Lohnniveau als in Deutschland, an erster Stelle aus Portugal, überlagert. Dies führte bei einem dramatischen Preisverfall zu massiven Wettbewerbsverzerrungen auf dem Baumarkt. Nach langem politischem Tauziehen auf europäischer und nationaler Ebene trat Anfang 1996 das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft. Mit ihm werden die ausländischen Arbeitgeber, welche Arbeitnehmer auf Baustellen in Deutschland entsenden, hinsichtlich der besonders wettbewerbsrelevanten Arbeitsbedingungen (Lohn und Urlaub) den gleichen rechtlichen Verpflichtungen unterworfen, die zwingend für alle inländischen Baubetriebe gelten. Zur Umsetzung des Gesetzes war die tarifliche Vorgabe eines Mindestlohnes erforderlich. Dessen erstmalige Allgemeinverbindlicherklärung konnte mit Wirkung ab 1997 erreicht und seither lückenlos fortgeführt werden; die aktuelle Allgemeinverbindlicherklärung der Baumindestlöhne gilt bis Ende 2017.

Die Baukrise hinterließ seit Mitte der 90er Jahre in der Bauwirtschaft tiefe Spuren. Gerade in den neuen Bundesländern fielen viele Arbeitsplätze dem Strukturanpassungsprozess und der anhaltenden

Rezession zum Opfer. Dies zwang die Tarifvertragsparteien zu Einschnitten. Bereits bei den Entgeltverhandlungen 1998 und nochmals im Jahr 2000 kam es zu einem niedrigeren Abschluss für das Tarifgebiet Ost gegenüber dem Tarifgebiet West. Gemessen an dem Schrumpfungsprozess – zwischen 1995 und 2001 wurden gut 400.000 Arbeitsplätze abgebaut – fielen die tarifpolitischen Einschnitte aus heutiger Sicht moderat aus. Im Jahr 2001 konnten die Tarifvertragsparteien in schwieriger Branchensituation eine Modernisierung der Berufsgruppen für die Angestellten im Rahmentarifvertrag vereinbaren und mit dem Tarifvertrag über eine Tarifliche Zusatzrente sozial- und tarifpolitisches Neuland betreten.

Zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik mündeten die Tarifverhandlungen 2002, also im achten Jahr der Baukrise, in einen bundesweiten Arbeitskampf und nach gut einer Woche zu einem für die Arbeitgeber schmerzhaften Kompromiss. Aus dem infolge des Arbeitskampfes zu hohen Entgeltabschluss kam es zur Verlagerung der Auseinandersetzung auf Detailfragen der Arbeitsverhältnisse. Mit zahlreichen Auslegungsstreitigkeiten versuchten die Arbeitgeber etwas Boden zurückzugewinnen. Dennoch gingen sinnvolle Reformen weiter. So konnte auch für die gewerblichen Arbeitnehmer durch die Neueinteilung der Lohngruppen eine modernere und bis heute geltende Struktur eingeführt werden. Mit der Regelung eines zweiten Mindestlohns für Facharbeiter im Jahr 2003 sollte schließlich der Lohnkostenwettbewerb – der nun speziell zwischen den neuen und den alten Bundesländern massiv geworden war – auf ein erträgliches Maß zurückgedrängt

werden. Zudem reagierten die Tarifvertragsparteien auf die durch den Beschäftigungsabbau verursachte Schieflage der Zusatzversorgung durch erste Schritte hin zur Umstellung des Umlagesystems auf ein kapitalgedecktes System.

Nach rund zehn Jahren Baukrise waren ein Tarifabschluss mit einer Nullrunde im Jahr 2004 und die Wiedereinführung der 40-Stundenwoche ohne Lohnausgleich deutliche Zeichen für die schwierige Situation der Branche und zugleich das Symbol für eine maßvolle Tarifpolitik, die entgegen vieler Kassandrarufer branchenunabhängiger Stimmen den Flächentarifvertrag gestärkt haben.

Ab der Tarifrunde 2004/2005 entwickelten die Sozialpartner die Schlechtwettergeldregelung zum aktuellen Saison-Kurzarbeitergeld weiter, das seit der Winterperiode 2006/2007 gilt. Die Verzahnung von Tarifpolitik und gesetzlichen Regelungen erforderte einen Kraftakt aller Akteure, der sich ausweislich der Evaluierungen sowohl für die Branche als auch für die Arbeitslosenversicherung als enorm erfolgreich erwiesen hat. Dieser Erfolg veranlasste schließlich auch die Bundesregierung, zur Abfederung der Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt, die Anreize des Saison-Kurzarbeitergeldes zeitweise für das allgemeine Kurzarbeitergeld zu übernehmen: Zunächst wurde Anfang 2009 eine hälftige und ab Mitte 2009 sogar eine 100%ige Sozialaufwandserstattung ab dem 7. Monat Kurzarbeit eingeführt.

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft können stolz darauf sein, dass sie bei diesem weltweit hoch anerkannten Abfederungssystem mit gutem Beispiel vorange-

gangen sind.

Wichtige Weichenstellungen insbesondere für die Ost-West-Angleichung konnten in der Tarifrunde 2013 vereinbart werden: Das tarifvertragliche Entgeltniveau Ost von gut 91 % des Entgeltniveaus West soll den Rückstand bis zum Jahr 2022 in maßvollen Schritten aufholen. Parallel konnte mit einem vierjährigen Mindestlohnabschluss die Zusammenführung der Mindestlöhne Ost und West auf 11,30 Euro pro Stunde ab 1. Januar 2017 fest vereinbart werden. Nach 20 Jahren bautarifvertraglichen Mindestlöhnen wird es erstmals seit der Wiedervereinigung einen bundeseinheitlichen Baumindestlohn geben.

Die kontinuierliche Arbeit der Sozialpartner an der Reform der tarifvertraglichen Rentenbeihilfen zahlte sich schließlich aus und mündete bei äußerst komplexer Gemengelage in der Tarifrunde 2014 in einen erfolgreichen Abschluss. Mit kleinen Schritten und anfangs kostenneutral, wurde die arbeitgeberseitig umstrittene Einführung in den neuen Bundesländern ab dem Jahr 2016 vereinbart. Gleichzeitig erfolgt in den alten Bundesländern die Umstellung von einem umlagefinanzierten auf ein kapitalgedecktes System. Erst langfristig, wenn die ersten Rentner von den neuen Leistungen profitieren, wird sich der Erfolg der Arbeit der Tarifvertragsparteien für die neue Tariffrente herausstellen. Die Rentenerwartungen werden mittelfristig die Attraktivität der Bauwirtschaft steigern und auch zur Fachkräftesicherung und Nachwuchsbindung beitragen. Mit Blick auf die aktuelle Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die betriebliche Altersvorsorge

auszuweiten, ist die Bauwirtschaft gut aufgestellt.

Die massiven wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Ost und West in der Bundesrepublik, einhergehend mit großen Unterschieden bei den Einkommen und beim Kostenfaktor Arbeit, haben die Bauwirtschaft seit der Wiedervereinigung über viele Jahre in massive wirtschaftliche Bedrängnis und in einen manchmal unerträglichen Wettbewerb gebracht. Hinzu kam das gewaltige Wohlstandsgefälle zu den neuen EU-Mitgliedern in Deutschlands Nachbarschaft mit ihrem Einfluss auf die Märkte.

Diese Probleme haben auch die Tarifarbeit bis an die Grenze des Ertragbaren belastet und herausgefordert. Extrem viele Fakto-

ren mussten bei der Tarifbildung beachtet werden, Faktoren, die für viele Unternehmen oft existenzbedrohend waren. Nahezu bei jeder Tarifverhandlung drohte das gesamte System des Flächentarifvertrags und der Sozialkassen zu zerbrechen. Nur der großen Mühe und Toleranz auf beiden Seiten des Tariftisches war es zu verdanken, dass das Tarifsysteem am Bau in einer guten Weise weitergeführt werden konnte.

Die Baufirmen im Osten wie im Westen haben unter der Entwicklung massiv gelitten – viele Unternehmen sind vom Markt verschwunden. Es bleibt zu hoffen, dass nach all diesen Verwerfungen für die Bauwirtschaft und ihre Mitarbeiter nun wieder eine bessere Zukunft beginnt, mit vielen Chancen und Erfolgen.

Herausgegeben vom

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

Hauptabteilung Volkswirtschaft,
Information und Kommunikation

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Telefon | 030 2 12 86-0
Telefax | 030 2 12 86-189
E-Mail | info@bauindustrie.de

www.bauindustrie.de

April 2015